

Amtsblatt



der **Großen Kreisstadt Crimmitschau**

18. Jahrgang/2017/Nr. 01



Erscheinungstag 06.01.2017

Inbetriebnahme der ersten öffentlichen E-Ladesäule

Im Dezember war in der Friedrich-August-Straße eine Doppel-ladesäule für E-Fahrzeuge installiert worden. Der Standort befindet sich auf Höhe des Gebäudes der Sparkasse.

Die offizielle Inbetriebnahme dieser ersten öffentlichen E-Ladesäule in Crimmitschau erfolgte am 16. Dezember durch Oberbürgermeister Holm Günther sowie Geschäftsführer Hendrik Haertwig und Vertriebsleiter Uwe Bochmann von den Verbundwerken Südwestsachsen (VWS).

Die Säule enthält zwei Ladepunkte mit bis zu je 22 Kilowatt Ladeleistung. Der Ladestrom beträgt maximal 32 Ampere bei 400 Volt Spannung und drei Phasen.

Die Abrechnung erfolgt über die Firma „The New Motion“. Diese bietet Zugang zu 27.000 öffentlichen Ladestationen in Europa und ist damit das größte europäische Ladenetzwerk.



Unscheinbar steht sie in der Friedrich-August-Straße – die erste öffentliche E-Ladesäule in Crimmitschau.

Fotos: Uta Pleißner

Die Bedienung erfolgt entweder per Handy über die The New Motion App, die auch alle Ladestationen, deren Verfügbarkeit, Ladegeschwindigkeit und

geschätzte Kosten anzeigt, oder über kostenlos erhältliche Ladekarten. Bedingung ist in jedem Fall ein registriertes my.thenewmotion-Konto ohne Zusatzkosten.

Termine

Nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Dienstag, 24. Januar, 17.00 Uhr,
Dienstzimmer des OB
Bitte melden Sie sich an unter
Tel. 03762 90-9001

Crimmitschauer Neujahrsempfang

Mittwoch, 18. Januar, 18.00 Uhr
Theater

Nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragezeit

Donnerstag, 2. Februar, 17.00 Uhr
Ratssaal

Denk-Mal

Ich denke, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an dem sich zeigt, dass sich die Parteiendemokratie erschöpft hat. Um die großen Probleme unserer Zeit zu lösen, wird die Weisheit des gesamten Volkes gebraucht.

Bernd-Lutz Lange

Verkehrsknotenpunkt Werdauer Straße/Silberstraße neu gestaltet

Ebenfalls am 16. Dezember war der Verkehrsknotenpunkt Werdauer Straße/Silberstraße nach rund drei Monaten Bauzeit für den Verkehr freigegeben worden.

Der zuvor unsymmetrische Knotenpunkt hatte in Verbindung mit der bisher gültigen Verkehrsführung als abbiegende Hauptstraße von der Werdauer Straße in die östliche Silberstraße oftmals zu Verunsicherungen bei Verkehrsteilnehmern und damit zu Gefahrensituationen geführt.

Nun wurde an dieser Stelle ein übersichtlicher Kreuzungsbereich geschaffen, der für alle Verkehrsteilnehmer verständlich und sicher ist. Um die Knotenpunktgeometrie zu optimieren mussten teilweise Randbereiche von Grünflächen und Gehwegen grundhaft für den

Oberbau der Fahrbahnen ausgebaut werden. Gleichzeitig wurde durch Änderung der Hauptstraßenführung von der Werdauer Straße in die Parkhausstraße dem in den letzten Jahren veränderten Verkehrsaufkommen Rechnung getragen. Die Anordnung einer Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer auf der Werdauer Straße trägt ebenfalls zu mehr Sicherheit bei.

Im Zuge des Umbaus wurden desolate und nicht ausreichend tragfähige Fahrbahnbereiche ausgebaut und schadhafte Gehwege erneuert. Schließlich wurde die Oberflächenentwässerung mittels gepflasterter Rinnen, Mulden und Abläufe erneuert. Außerdem wurde die Beleuchtung des



Der neugeordnete Knotenpunkt Werdauer Straße/Silberstraße.

Kreuzungsbereiches erneuert und modernisiert: es gibt jetzt einen Beleuchtungskörper mehr, die

Standorte wurden optimiert und moderne LED-Leuchten eingesetzt.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung Crimmitschau, Pressestelle
Tel.: 03762 90-9003,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de
E-Mail:

pressestelle@crimmitschau.de

Druck: Mugler Masterpack Crimmitschau GmbH

Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz

Anzeigen: Blickpunkt Crimmitschau, Leitelschainer Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 14.12.2016. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 06.01.2017. Die nächste Ausgabe erscheint am 20.01.2017. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (03.02.2017) ist der 20.01.2017.

Die Große Kreisstadt Crimmitschau informiert

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe- Grundsteuer A- 350 v.H.
- b) für die Grundstücke - Grundsteuer B - der Steuermessbeträge. 420 v.H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. **Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.**

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2017 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konten der Stadtkasse:

Bank	IBAN
Sparkasse Zwickau	DE14 8705 5000 2258 0000 44
BIC	WELADED1ZWI
Deutsche Bank	DE88 870 700 000 2133577 00
BIC	DEUT DE 8CXXX
Volksbank Chemnitz	DE39 8709 6214 0300 1013 05
BIC	GENODEF1CH1
Commerzbank	DE83 8704 0000 0255 0275 00
BIC	COBADEFFXXX

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Fachbereich Finanzen - Steuern -, Postfach 39, 08441 Crimmitschau, schriftlich oder Markt 1, 08451 Crimmitschau zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 15. Dezember 2016

Sitzungsvorlage 0467 – 1. Lesung – Entwurf Haushaltssatzung 2017 der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 entgegen und verweist ihn zur Diskussion in die Ausschüsse.

Sitzungsvorlage 0456 – Annahme von Spenden vom 08.10.2016 bis 17.11.2016

Der Stadtrat beschließt die Annahme der vom 08.10.2016 bis 17.11.2016 eingegangenen Spenden.

Sitzungsvorlage 0457 – Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 21. Mai 2017 und die etwaige Neuwahl am 11. Juni 2017

1. Der Gemeindevwahlausschuss für die Wahl des Oberbürgermeisters am 21. Mai 2017 und einen etwaigen zweiten Wahlgang besteht aus dem Vorsitzenden und drei Beisitzern.

2. Der Stadtrat wählt für die Wahl des Oberbürgermeisters am 21. Mai 2017 und einen etwaigen zweiten Wahlgang den Vorsitzenden und die drei Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses sowie deren jeweilige persönliche Stellvertreter wie nachfolgend aufgeführt:

Vorsitzender: Herr Rolf Baderschneider
 Stadtverwaltung Crimmitschau – Justiziar
 Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Wolfgang Fengler
 Stadtverwaltung Crimmitschau –
 Fachbereich Öffentliche Ordnung
 und Sicherheit

Beisitzer und persönliche Stellvertreter der Beisitzer:
 Beisitzer: Herr Stefan Weber
 Schieferstraße 4
 08451 Crimmitschau
 (Vorschlag CDU)
 Beisitzer: Herr Dieter Enke
 Am Koberbach 33
 08451 Crimmitschau
 (Vorschlag FÜR CRIMMITSCHAU)
 Beisitzer: Frau Susan Sawatzki
 Bodelschwingstraße 2
 08451 Crimmitschau
 (Vorschlag DIE LINKE)

Stellvertreter: Herr Rechtsanwalt Peter Knebel
 Silberstraße 31
 08451 Crimmitschau
 (Vorschlag FDP)
 Stellvertreter: Herr Mario Opitz
 Schlossblickstraße 5 A
 08451 Crimmitschau
 (Vorschlag FÜR CRIMMITSCHAU)

Stellvertreter: Herr Rolf Pinther
 Hauptstraße 51
 08451 Crimmitschau
 (Vorschlag SPD)

Sitzungsvorlage 0461 – Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 274/11 der Gemarkung Crimmitschau – Abrissfläche ehemaliges Pflegeheim an der Mannichswalder Straße

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 274/11 der Gemarkung Crimmitschau, gelegen an der Mannichswalder Straße, in Größe von ca. 1.535 m².

Der Kaufpreis ist ein Festpreis, ein Mehr oder Minderausgleich erfolgt nicht. Die Kosten der Vermessung werden durch die Vertragsparteien je zur Hälfte getragen.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Käufer. Die in der Begründung angeführten Grundstücksbesonderheiten sind in den Vertrag aufzunehmen und im erforderlichen Maße zu sichern.

Sitzungsvorlage 0458 – Zustimmung zum Weiterverkauf der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/2005 gelegenen Flurstücke 649/1 und 649/11 der Gemarkung Leitelshain sowie der Flurstücke 1599/1 und 1599/10 der Gemarkung Crimmitschau

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zum Weiterverkauf der im Gewerbegebiet Glauchauer Landstraße gelegenen Flurstück 649/1 und 649/11 der Gemarkung Leitelshain sowie der Flurstücke 1599/4 und 1599/10 der Gemarkung Crimmitschau mit einem Gesamtumfang von 15.575 m². Abweichend von den sonst gültigen allgemeinen Vertragsbedingungen wird der Weiterverkauf der Grundstücke bereits vor Erfüllung der Bau-verpflichtung genehmigt. Der Verkauf hat zu dem durch die Stadt mit Beschlussvorlage Nr. 0754 (10.06.2013) bestätigten Kaufpreis zu erfolgen. Außerdem wird festgelegt, dass im zu schließenden Kaufvertrag die gewerbliche Nutzung des Grundstückes festzuschreiben ist. Die Bau- und Nutzungsverpflichtung ist entsprechend anzupassen. In die für die Stadt im Ausgangsvertrag vereinbarten Rückkaufassessvormerkungen für die Sicherung der Bau- und Nutzungsverpflichtung hat der Käufer einzutreten.

Sitzungsvorlage 0453 – Änderung der Gebietsgrenze für das bisherige Stadtumbaugebiet „Innenstadt“

Der Stadtrat beschließt, das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ nach § 171 b Abs. 1 BauGB gemäß dem Lageplan vom 11.11.2016 zu ändern und neu festzulegen. Die bisherige Abgrenzung entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2016 mit Bezug zum Lageplan vom 15.02.2016 wird aufgehoben.

Sitzungsvorlage 0454 – Satzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 1 Crimmitschau, Teilgebiet I vom 16.07.1992, der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweitertes Stadtzentrum“ vom 18.01.1994, der Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Erweitertes Stadtzentrum“ vom 30.05.1996 sowie der 2. Änderungssatzung zur Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Erweitertes Stadtzentrum“ vom 03.11.2000.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 1 Crimmitschau, Teilgebiet I vom 16.07.1992, der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweitertes Stadtzentrum“ vom 18.01.1994, der Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Erweitertes Stadtzentrum“ vom 30.05.1996 sowie der 2. Änderungssatzung zur Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Erweitertes Stadtzentrum“ vom 03.11.2000.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bilanz und Neustart in der Werbegemeinschaft Crimmitschau

Liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer,

nach einem aufregenden Jahr 2016 wünscht Ihnen die Werbegemeinschaft Crimmitschau e.V. einen tollen Start in das Jahr 2017 und vor allem Gesundheit.

Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, Sie auch 2016 mit vielen Aktionen in die Innenstadt zu locken! Unser Zukunfts- und Handwerkermarkt war ein guter Versuch, diesem langjährigen Event einen neuen Inhalt zu geben. Vielen Dank nochmal an den Interessenverband der Selbstständigen und die vielen Crimmitschauer Firmen und Handwerksbetriebe, die mit viel Einsatz und Material zum Gelingen beigetragen haben.

Trotzdem sind wir noch nicht zufrieden und haben uns daher entschlossen, den 25. Zunftmarkt erst im Jahr 2018 durchzuführen. Bis dahin bitten wir alle Firmeninhaber, Handwerker, Geschäftsinhaber und engagierte Bürger, Ideen zu sammeln und sich auch selbst einzubringen, um etwas

Neues und Beständiges in 2018 entstehen zu lassen.

Bis dahin werden wir natürlich nicht nachlassen und Sie auch dieses Jahr mit „Crimmitschau blüht!“ und „Crimmitschau leuchtet!“ begeistern. 2017 wird ein Jahr des gemeinsamen Planens, Redens und Diskutierens werden müssen. Durch das Innenstadthandlungskonzept sollen neue Möglichkeiten der Gestaltung der Innenstadt, der Finanzierung von Vorhaben, der Organisation von Veranstaltungen und dem Finden einer „Person für alle Fälle“ oder eines „Innenstadtorganistors“ möglich werden. Dies wird aber einige Zeit und Geduld in Anspruch nehmen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn aus den eigenen Reihen, aus dem Unternehmertum oder unter den Bürgern eine engagierte Person zu finden wäre. Ganz besonders toll wäre es, wenn sie oder er Organisationstalent, Durchhaltevermögen, Humor und eine betriebswirtschaftliche und leitende Gabe hätte. Er bzw. sie



Ein Traum vieler kleiner Jungen ging auf dem Zukunfts- und Handwerkermarkt in Erfüllung: Baggern.

sollte zum Ziel haben, viele unterschiedliche Personen zum Zusammenarbeiten zu bringen, Interessen zu bündeln und Aufgaben zu straffen.

Werbegemeinschaft, Interessenverband, Innenstadthändler, Stadträte und Stadtverwaltung müssen an einem Strang ziehen. Es sollte gelingen, noch mehr und irgendwann alle Innenstadthändler in einem Boot sitzen zu sehen. Das ist uns noch nicht gelungen. Denn wir alle sind die Stadt Crimmitschau. Handwerker, Industrie, Händler, Geschäftsinhaber, Freiberufler und Bürger. Denn der Besucher Crimmitschaus fragt nicht, wer das Event organisiert hat. Der Spruch „Wenn es meinem Nachbarn gut geht, dann geht es auch mir gut“ hat einen tiefen Sinn.

Vielen Dank nochmals allen Mitwirkenden und Besuchern von „Crimmitschau leuchtet!“.

Es war faszinierend, wie viele Crimmitschauer unsere Innen-

stadt leuchten sahen und mit Leben erfüllten. Und vielleicht schaffen wir es auch, die noch Zögerlichen für die aktive Teilnahme an unseren Aktionen zu begeistern.

In der Werbegemeinschaft selbst gab es mit Jahresbeginn einen Führungswechsel.

Durch mein Innungsamt schaffe ich es nur schwer, Geschäft, Berufspolitik und Organisation von Events dauerhaft perfekt zu organisieren.

Letzteres sollte jedoch der Anspruch sein. Daher wird ab diesem Jahr an der Spitze der Werbegemeinschaft ein neues, nichtdestotrotz sympathisches und bekanntes Gesicht zu sehen sein. Lassen Sie sich überraschen!

Prosit Neujahr

wünscht Ihnen die Werbegemeinschaft Crimmitschau e.V. und Andreas Näser



Viele Aktionen bereicherten den Einkaufsabend „Crimmitschau leuchtet!“ – z.B. Knüppelkuchen backen. Fotos: Peter Börsch

Tag der offenen Tür am Gymnasium

Im Julius-Motteler-Gymnasium wird – neben den allgemeinen Klassen – pro Jahrgang eine Spezialklasse mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung gebildet. In diesen Klassen erfolgt eine umfangreichere Ausbildung in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik bei leichter Kürzung des Basisunterrichts in den anderen Fächern (z. B. Profil). Im Leistungskursbereich werden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zusätzlich Chemie und Biologie ebenso angeboten wie der Grundkurs Bionik.

Latein, Französisch und Russisch stehen als zweite Fremdsprachen zur Wahl. Dabei können internationale Sprachzertifikate in Englisch, Französisch und Russisch erworben werden. Die Schule arbeitet mit Hochschulen, Museen und Firmen der Region zusammen. Im Bereich der Ganztagsangebote haben die Schüler eine umfangreiche Auswahl (z. B. „Tanz & Flair“, „Mobile Robotik“, „Theater“, „Sport“ u. v. a. m.). Der Landkreis Zwickau gewährleistet den Schülertransport im gesamten Einzugsgebiet (inkl. Glauchau, Meerane, Zwickau,

benachbarte Thüringer Gebiete).

Am 28. Januar lädt das Julius-Motteler-Gymnasium von 14-17 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ ins Haus Westberg, Grüner Weg 38 ein. Am gleichen Tag findet um 14 Uhr eine Elterninformationsveranstaltung zur vertieften Ausbildung im Haus Lindenstraße, Lindenstraße 6, statt.

Julius-Motteler-Gymnasium:
Tel. 03762 765001-0,
Fax 03762 765001-50,
jmg@crimmitschau.de,
www.gym-crimmitschau.de

Zum neuen Jahr

Zum neuen Jahr ein neues Herze,
ein frisches Blatt im Lebensbuch.
Die alte Schuld sei ausgestrichen.
Der alte Zwist sei ausgeglichen
Und ausgetilgt der alte Fluch.
Zum neuen Jahr ein neues Herze,
Ein frisches Blatt im Lebensbuch!

Zum neuen Jahr ein neues Hoffen!
Die Erde wird noch immer wieder grün.
Auch dieser März bringt Lerchenlieder.
Auch dieser Mai bringt Rosen wieder.
Auch dieses Jahr lässt Freuden blühen.
Zum neuen Jahr ein neues Hoffen.
Die Erde wird noch immer grün.

Karl Gerok (1815-1890)

Neuer Start für Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter/in der Stufe G mit Erwerb der Jugendgruppenleitercard (Juleica - Stufe G – Grundkurs)

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – als Gruppenleiter_in – in der Nachwuchsarbeit der Vereine, bei Freizeitangeboten oder Ferienfahrten. Um dieses Engagement zu unterstützen bietet der Dachverband, jeweils einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, eine Jugendgruppenleiterschulung an.

Die nächste Ausbildung der Stufe G findet statt

Ort: Kindervereinigung Glauchau
Agricolastraße 5, 08371 Glauchau
Zeit: 13. – 17. Februar 2017

jeweils von 8.30Uhr – bis 16.00 Uhr

Wer einen **Wiederholerlehrgang** benötigt, kann sich beim Jugendring Westsachsen e.V. melden. Es stehen mehrere Termine zur Verfügung.

Diese Ausbildung gibt Ehrenamtlichen die Gelegenheit, sich Basiswissen zur pädagogischen Arbeit anzueignen, baut Unsicherheiten ab und vermittelt Entscheidungshilfen in Gruppenprozessen und Konfliktsituationen.

Die Jugendgruppenleitercard ist ein bundeseinheitlicher Ausweis. Sie dient der Legitimation gegenüber den Sorgeberechtigten und öffentlichen Institutionen. Gleich-



zeitig ist sie der Nachweis für die Berechtigung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen. (das Mindestalter beträgt 16 Jahre).

Antragsformulare und nähere Informationen:

Jugendring Westsachsen e.V.
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Wagner und Mignon Junghänel

Tel.: 0375 440227700/1 oder 03723 42793,
Fax: 0375 440227709
E-Mail: kontakt@jugendring-west-sachsen.de,

Achtung:

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2017. - Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Plätze, da nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl möglich ist!

Regionalverbandssitzung der Kleingärtner in Crimmitschau

Traditionell hatte der Regionalverband der Kleingärtner e.V. die Crimmitschauer Vereinsvorstände zu einer Jahressitzung eingeladen. Diesmal fand die Veranstaltung im Vereinsheim „Sonnenhöhe“ statt. Neben dem Vorstand des Verbandes nahmen Oberbürgermeister Holm Günther, Vertreter der Stadtratsfraktionen und Elke Haschker, Bereichsleiterin Grundstücks- und Gebäudeverwaltung der Stadtverwaltung, teil. Erstes Thema in der Diskussion war die mangelnde Auslastung einzelner Anlagen. Das betrifft in erster Linie die Anlage „Volkswohl“ sowie die „Heimaterde“ und den Naturheilverein Huckel. In ihrer im Februar beschlossenen Kleingartenkonzeption hatte die Stadtverwaltung auf möglichen Rückbau oder gar Liquidation Bezug genommen. Während Oberbürgermeister Holm Günther die Gartenvorstände um Zusammenarbeit und gemeinsame



Oberbürgermeister Holm Günther versicherte, sich im Bauausschuss des Sächsischen Städte- und Gemeindetages für eine Förderung der Kleingartenvereine stark zu machen. Links im Bild Uwe Jakubeit, Geschäftsführer des Regionalverbandes. Foto: Uta Pleißner

Lösungen bat, machte Elke Haschker darauf aufmerksam, dass „nichts in Stein gemeißelt sei“ und das Konzept lediglich eine Handlungsgrundlage darstelle, die fortgeschrieben werden sollte. Auch sei Geduld und Einfühlbarkeit im Umgang mit den Gartenbesitzern gefragt. Uwe Jakubeit nannte 15 Euro pro Quadratmeter als mögliche Rückbaukosten für Kleingärten. Er sieht einen Umzug einzelner Gärtner in einen anderen Verein skeptisch. Im weiteren wurde über einen neuen Generalpachtvertrag mit der Stadt gesprochen (der jetzige stammt von 1993), über Förderung durch das Land Sachsen, eine frühere Überweisung des städtischen Jahreszuschusses und die Pachtzinsen (sollen 2017 stabil bleiben). Der Oberbürgermeister bat abschließend die Vorstände, ihre Vereine auch Migranten mit Bleiberecht zu öffnen.

Mitmach-Theater: „Kasperle und das kleine Gespenst“



Kasperle versucht, die Streiche des kleinen Gespenstes aufzuklären. Die Kinder können ihm dabei helfen. Foto: Kaspers Märchenstube

Am Dienstag, dem 17. Januar 2017 findet ab 16.30 Uhr im Haus der Vereine, Mannichswalder Straße 22, ein Mitmach-Theater für Kinder statt: Der Crimmitschauer Puppenspieler Mario Hein von Kaspers Märchenstube lädt kleine und große Zuschauer ein, sein liebevolles Märchen „Kasperle und das kleine Gespenst“ zu besuchen.

Das Stück ist geeignet für Kinder ab 2 Jahre, der Eintritt pro Person beträgt 7 Euro.

Winterferienlager 2017

Schullandheim
„Am Schäferstein“ Limbach/V.,
19.2. – 25.2.2017,
„Wintererlebniswoche im Vogtland“ für Kinder zwischen 8 - 14 Jahre, Preis: 169 €

Anmeldung und Informationen:
Schullandheim Limbach, Tel. 03765 305569 (Mo-Fr von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de bzw. ferienlager@awovogtland.de